

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 31.01.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Kleinekathöfer
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 18:30 Uhr (TOP 10)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 19:30 Uhr (TOP 15)

Integrationsrat

Herr Cakar

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Kleimann	Amt für Verkehr
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Nowosad	Bahnstationsmanager Bielefeld, TOP 10
Herr Schultz	VWOWL, TOP 10
Herr Dr. Aubke	Seniorenrat, TOP 5.2

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 7 (Klimaquartier Sennestadt) und der TOP 21.1 (Neuaufstellung Bebauungsplan „Wohngebiet Fürfeld“) abgesetzt wurden, weil keine abschließende Beratung in der jeweiligen Bezirksvertretung durchgeführt wurde. Darüber hinaus wird ein neuer TOP 16.2 eingefügt. Hier wird es aus aktuellem Anlass eine Information zum Umbau der Voltmannstraße geben. Aus dem bisherigen TOP 16 (Einführung der neuen Buslinie 23) wird TOP 16.1.

Der TOP 10 (Umbau Bahnhof Brackwede) soll um 18:00 Uhr beginnen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge:1, 2, 4, 10, 5, 6, 8, 9, 11, 12, ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2016 (Nr. 25) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2016 (Nr. 26) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4136/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Änderung Straßenverkehrs-Ordnung**

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Nolte bittet die Verwaltung, keine eigenständigen Umgestaltungen aufgrund der Änderung der StVO vorzunehmen, sondern immer den Stadtbezirk mit einzubinden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Ausbau der Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Nolte fragt, ob es noch weitere Maßnahmen gibt, bei denen die Förderbedingungen nicht mehr gelten.

Herr Thiel antwortet, dass dieses nach jetzigem Stand die einzige Maßnahme ist. Bei der Herforder Straße arbeite man daran, durch den Zuschnitt die geforderten 500 m zu erreichen. Man werde den Kreuzungsbereich mit einbeziehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Sachstand zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose/-konzept Bielefeld 2035

Herr Moss verweist auf die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2016 und den Auftrag an die Verwaltung durch Informationsveranstaltungen dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen. Dieses geschieht durch drei Veranstaltungen wie folgt:

Es wird eine Informationsveranstaltung für die Wirtschaft am kommenden Freitag um 14.00 Uhr hier im Technischen Rathaus geben. Hierzu wurden gezielt Vertreter der Bielefelder Wirtschaft - Kammern, Verbände, Interessensvertreter, kooperierende Institutionen, der Vorstand Pro Bielefeld - sowie der Aufsichtsrat der WEGE mbH eingeladen.

Ferner wird zur Beratung in den Bezirken jeweils eine Veranstaltung für die nördlichen Stadtbezirke sowie für die südlichen Stadtbezirke stattfinden. Die Veranstaltungen werden derzeit terminiert und koordiniert, sie sollen möglichst im März d.J. bzw. vor den Osterferien stattfinden.

Gemeinsam mit dem Gutachter Dr. Kahnert wird für jeden Stadtbezirk eine Sonderauswertung zum Gewerbe erarbeitet. Diese bezieht sich auf die gewerbliche Entwicklung des Stadtbezirks in der gesamträumlichen Planung, den Bestand und die Bewertung der stadtbezirksbezogenen Gewerbegebiete sowie die Analyse der Siedlungsflächenreserven auf Ebene des Flächennutzungsplanes und des Regionalplans. Mit dieser Sonderauswertung reagiert das Bauamt auf konkrete Anfragen aus einzelnen Stadtbezirken. Ferner wird eine Kurzzusammenfassung der gesamtstädtischen Gewerbeflächenbedarfsprognose /-konzept 2035 erarbeitet, um den Stadtbezirken einen leichteren inhaltlichen Zugang zu den gesamtstädtischen Themenbezügen zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die sich „Arbeitsgruppe Gewerbe“ nennt. Unter Federführung des Bauamtes arbeitet diese Arbeitsgruppe der Verwaltung (aus den Bereichen Städtebau, Verkehr, Umwelt, Stadtentwässerung), der WEGE mbH und des Gutachters Dr. Kahnert an der Identifizierung und Bewertung von Suchräumen für eine potenzielle gewerbliche Entwicklung im Stadtgebiet. Die Arbeitsgruppe strebt an, einen Bericht für die weitere politische Beratung im April d.J. vorlegen zu können.

Am Donnerstag dieser Woche finde ein Fachgespräch bei der Bezirksregierung Detmold unter Beteiligung des Baudezernates und des Bauamtes statt. Die Bezirksregierung Detmold, hier die Bezirksplanungsbehörde, hatte im Zuge der Vorbereitungen zur Neuaufstellung des Regionalplans um ein Gespräch zum Sachstand und zu den vorliegenden Erkenntnissen der Gewerbeflächenbedarfsprognose Bielefeld gebeten.

Außerdem habe die Bezirksregierung Detmold die Stadt Bielefeld aufgefordert, Bericht zu erstatten zur Fortschreibung des Siedlungsflächenmonitorings SFM (Realnutzuskartierung (RNK)). Die Stadt Bielefeld ist in der gesetzlichen Berichtspflicht. Diese wird für die drei zurückliegenden Jahre zum 31.12.2016 wirksam. Die Bezirksplanungsbehörde weist darauf hin, dass die anstehende Fortschreibung des SFM eine herausragende Bedeutung hat. Die Ergebnisse des SFM werden in mehrfacher Hinsicht bei der Aufstellung des Regionalplans für OWL verwendet. Diese Anforderungen dürften nach derzeitigem Kenntnisstand in der im Entwurf vorliegenden Gewerbeflächenbedarfsprognose Bielefeld 2035 berücksichtigt bzw. vorbereitet sein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 2.5 Veröffentlichung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Herr Moss erinnert, dass die Landesregierung am 25. Juni 2013 einen Beschluss über den Entwurf eines neuen LEP gefasst hatte. Die Landesregierung hatte am 28. April 2015, 23. Juni 2015 und am 22. September 2015 beschlossen, den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW durchzuführen.

Alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes und angrenzender Gebiete konnten bis zum 15. Januar 2016 eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW abgeben. In beiden Beteiligungsverfahren wurde auch eine Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand eingeholt. Die Stadt Bielefeld hatte zu beiden Entwürfen des LEP NRW Stellung genommen.

Als Abschluss dieses Erarbeitungsverfahrens hat das Kabinett am 5. Juli den neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Landesregierung hat dem Landtag den Planentwurf mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Die Zustimmung des Landtags erfolgte am 14.12.2016. Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) tritt am 08.02.2017 in Kraft.

Zu Punkt 2.6 Zuwendungsantrag "Steilpass"

Herr Thiel teilt mit, dass Inhalt dieses Zuwendungsantrages war, die Radwegesituation im Zuge der Hauptstraße und der Artur-Ladebeck-Straße zu verbessern. Man habe vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einen Zuwendungsbescheid über 2,869 Mio. € erhalten. Der Zuwendungsbescheid gilt bis Ende 2019. Man müsse sich jetzt insbesondere im Bereich der Hauptstraße beeilen, um das nötige Planverfahren durchzuführen, damit man das Geld fristgemäß abrufen kann.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Dauerzählstelle auf Ostwestfalendamm

Herr Thiel erinnert an den Auftrag dieses Ausschusses, auf dem Ostwestfalendamm eine Dauerzählstelle einzurichten. Man habe bei Straßen.NRW einen Antrag gestellt, diese bei dem heute vorhandenen Blitzler einzurichten. Man würde dadurch Kosten sparen, weil dort bereits die nötigen Leitungen und Strom liegen. Straßen.NRW habe den Antrag so interpretiert, dass man in deren Baulast eine solche Zählstelle errichten wolle, die das Land zahlt und betreibt. Man habe deshalb den Antrag an die Bundesanstalt für Straßenwesen geschickt. Die Bundesanstalt habe geantwortet, dass eine solche Zählstelle nicht benötigt wird. Straßen.NRW habe dann auch den Antrag auf eine Zählstelle abgelehnt.

Man habe geantwortet, dass man die Zählstelle in städtischer Finanzhoheit errichten wolle. Von Straßen.NRW sei man allerdings aufgefordert worden, eine solche Zählstelle im eigenen Baulastbereich zu errichten. Man sei dabei, die Mehrkosten für eine eigene Zählstelle zu ermitteln, weil Kabel usw. verlegt werden müssen.

Darüber hinaus habe man Straßen.NRW gefragt, ob er denn die aus einer solchen Zählung ermittelten DTV – Werte für die Jahre 2017 ff anerkennen würde, bspw. für lärmtechnische Berechnungen hinsichtlich Ansprüchen von Anwohnern, oder ob er nur die aus der bundesweiten Zählung von 2015 ermittelten DTV – Werte zugrunde legen würde. Von Strassen.NRW wurde eine Klärung dieser Frage mit dem Zentralen

Betriebssitz in Gelsenkirchen zugesagt.

Sobald die Kosten und die Antwort vorliegen, werde er den Ausschuss erneut informieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.8 Pressemitteilung

Herr Ellermann bezieht sich auf einen Zeitungsbericht der letzten Woche. Dort wurde falsch berichtet, dass die Stadt wegen eines fehlenden Bauabstandes 45.000 € zu zahlen hat. Das Bauamt sei nach wie vor der Auffassung, die Abstandsflächen richtig bewertet zu haben. Die genannten 45.000 € habe der Bauherr im Rahmen eines Vergleichs zu zahlen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.9 Sachstand "öffentliche Toiletten"

Herr Moss sagt zu, dass es zu diesem Thema in einer kommenden Sitzung eine Vorlage geben wird. Derzeit plane man, die unterirdische Toilettenanlage auf dem Kesselbrink zu ertüchtigen. Man werde versuchen, diese dann mit Personal zu besetzen. Außerdem denke man über die Wiedereinführung der „freundlichen Toilette“ nach.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl- Eilers- Straße, Zimmerstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4014/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Materialauswahl erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Wiederherstellung / Gestalterische Anpassung der Bahnhofstraße zwischen Jahnplatz und Feilenstraße und der Stresemannstraße zwischen Herforder Straße und Bahnhofstraße erfolgt gemäß den Vorschlägen in dieser Vorlage mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein).
2. Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt der Bahnhofstraße und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung in eine Fußgängerzone umzugestalten gemäß der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen vom 28.09.2016 und gemäß Beschluss der BV Mitte vom 6.10.2016

- einstimmig beschlossen -

-- --

Zu Punkt 4.2

Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Materialauswahl ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Zimmerstraße ist zwischen der Herforder Straße und der Zimmerstraße 23 entsprechend der vorgelegten Planung mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein) umzugestalten.

- einstimmig beschlossen -

-- --

Zu Punkt 4.3

Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3888/2014-2020
Drucksachennummer: 4112/2014-2020

Zu diesem TOP hat die CDU-Fraktion am 05.12.2016 einen **Antrag** mit folgendem Beschlusstext eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt in den kommenden drei Jahren zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr für die Umsetzung der Ziele und Forderungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose zur Verfügung zu stellen.

Herr Fortmeier erinnert, dass die Beschlussvorlage erst beraten werden soll, wenn die Informationsveranstaltungen für die Bezirke und Verbände stattgefunden haben. Zur Dezembersitzung ist jedoch ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen. Über diesen Antrag muss heute entschieden werden, weil er bei Zustimmung haushaltsrechtlich relevant ist und in der kommenden Woche die Haushaltsberatungen abgeschlossen werden.

Herr Nolte erläutert den Antrag dahingehend, dass das Land jetzt dringlich gebeten hat mitzuteilen, wo Gewerbeflächenbedarfe bestehen. Derzeit seien kaum noch Gewerbeflächen im Angebot. Die Verwaltung soll jährlich mit den 3 Millionen Euro ermächtigt werden, Grundstücke anzukaufen oder zu entwickeln. Derzeit bestehe die Schwierigkeit, dass interessierten Firmen keine geeigneten Flächen angeboten werden können. Die Stadt sei mit einem „Flickenteppich“ von Flächen überzogen die ertüchtigt werden könnten, weil dort Gewerbe aufgegeben wurde. Das Ziel müsse sein, mehr Gewerbe anzusiedeln. Man möchte verträgliches Gewerbe ansiedeln, das Arbeitsplätze schafft und Steuereinnahmen sichert.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass wenn diese zusätzliche jährliche Ausgabe von 3 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt würde, die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährdet ist. Er sei außerdem der Auffassung, dass man Bielefeld nicht schlecht reden dürfe. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Für Herrn Franz ist es unbestritten, dass es in Bielefeld Gewerbeflächenbedarfe gibt und das Bielefeld nicht über große Gewerbeflächen verfügt. Eine Bevorratungspolitik sei heutzutage allerdings nicht mehr machbar. Er erinnere auch an das Gutachten von Herrn Dr. Kahnert, der für das Jahr 2035 einen Gewerbeflächenbedarf von rd. 240 ha ermittelt hat. Da aber auch ein Potential an verfügbaren und aktivierbaren Flächen vorhanden ist, besteht im Prognosezeitraum bis 2035 ein Defizit von rd. 50 bis 70 ha. Man beginne jetzt erst mit dem Verfahren, dass geeignete Suchräume entwickelt werden. Für dieses Verfahren ist eine Bevorratung von Flächen nicht sinnvoll. Seine Fraktion wird den Antrag ebenfalls ablehnen.

Frau Pape unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Die eingerichtete Arbeitsgruppe könnte zielgerichteter arbeiten, wenn Geld zur Verfügung steht. Man könne ein Zeichen setzen, auch gegenüber den Verbänden.

Herr Vollmer findet, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu früh kommt. Es müssen noch deutlich mehr Informationen gesammelt werden. Man müsse auch gucken, ob man im Umfeld nicht mit interkommunalen Gewerbegebieten weiter vorankommt. Er warne vor „Schnellschüssen“ und wird daher heute dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lange widerspricht der Aussage von Herrn Vollmer. Seit 2 ½ Jahren werde über die Gewerbeflächen diskutiert. Und der Antrag komme daher keinesfalls zu früh. Andere Kommunen in OWL sind viel weiter und melden ihre Bedarfe bereits jetzt bei der Bezirksregierung. Man müsse Zeichen setzen, dass man Gewerbeflächen braucht und dass man die Wirtschaft in der Stadt stärken möchte. Oberstes Ziel müsse die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze sein. Man dürfe nicht noch einmal 2 ½ Jahre diskutieren und sich „im Kreis drehen“. Man müsse „Gas“ geben und jetzt handeln.

Frau Binder findet es ebenfalls sinnvoll Geld für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Wenn Geld zur Verfügung steht, erhöht dieses die Flexibilität zu handeln, wenn der Bedarf vorhanden ist. Es erhöhe auch die Glaubwürdigkeit gegenüber der Wirtschaft.

Herr Nolte betont, dass der Antrag ausdrücklich so formuliert ist, dass er die Umsetzung der Gewerbeflächenbedarfsprognose ermöglicht. Der Antrag wurde zu diesem Zeitpunkt gestellt, weil jetzt die Haushaltsplanberatungen stattfinden. Wenn das Geld jetzt nicht eingestellt wird, dann müsse dieses ein Jahr später geschehen. Aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose habe man mitgenommen, dass jedes Jahr 4 bis 5 ha entwickelt werden müssen, um handlungsfähig zu bleiben. Im Finanz- und Personalausschuss ist dieser Antrag abgelehnt worden, weil keine Gegenfinanzierung zur Verfügung steht. Es gebe genügend Möglichkeiten für eine Gegenfinanzierung, weil viele sinnlose Dinge in der Vergangenheit beschlossen wurden. Eigentlich sei aber gar keine Gegenfinanzierung nötig, weil diese Flächen ja nicht verschenkt werden sollen. Nach Entwicklung der Flächen werden diese vermarktet und das Geld fließt in den Haushalt der Stadt zurück. Wenn Firmen angesiedelt werden, zahlen diese auch Gewerbesteuer und schaffen Arbeitsplätze.

Herr Franz erläutert, dass die WEGE zur Deckung des Bedarfs an Gewerbeflächen Verhandlungen in unterschiedlicher Form führt. Wenn Flächen erworben werden mussten, hat es in dieser Stadt in den letzten Jahren auch immer eine entsprechende Finanzierung gegeben. Der Antrag sei nur ein „Signalantrag“ mit dem man bekräftigen möchte, dass Gewerbeflächen zu entwickeln sind. In den letzten 5 Jahren wurden real mehr Gewerbeflächen entwickelt, als in Zeiten davor. Es sei kein Stillstand vorhanden, es werden laufend Entwicklungen vorgenommen.

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in den kommenden drei Jahren zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr für die Umsetzung der Ziele und Forderungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose zur Verfügung zu stellen.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 10 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Verkehrsführung und –regelung in der Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3886/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die Vorlage, in der die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass bei Öffnung der Straße Kesselbrink für den Kfz-Verkehr mit Rückzahlungen von Fördermitteln in Höhe von 247.000,-- € zu rechnen ist.

Frau Binder fragt, wie sicher es ist, dass diese Städtebaufördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Herr Nolte erinnert, dass seine Fraktion immer auf den Risikopunkt einer Rückzahlungsforderung hingewiesen habe. Man habe seinerzeit auch darauf hingewiesen, dass die Straße Kesselbrink geöffnet werden muss, wenn das Linksabbiegen aus der Herforder Straße in die Friedrich-Verleger-Straße nicht mehr erlaubt wird. Es sei nicht gut, wenn der ganz große Bogen um den Kesselbrink gefahren werden muss. Aus Sicht seiner Fraktion müsse die Straße Kesselbrink geöffnet werden. Seine Fraktion wird der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Herr Franz bestätigt, dass eine Verkehrssituation entstanden ist, die in der Öffentlichkeit als „Schildbürgerstreich“ wahrgenommen wird. Häufig werde auch von den Verkehrsteilnehmern das Durchfahrtsverbot missachtet. Von den anliegenden Gewerbebetreibenden gibt es seit Jahren heftige Kritik an der Straßenführung. Darum habe es in der Bezirksvertretung Mitte die Initiative gegeben, diese Verkehrsführung zu korrigieren. Er persönlich sei der Auffassung, dass die Öffnung der Straße ein richtiger Weg ist. Die Verwaltung habe in der Vorlage die Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in den Vordergrund gestellt. Er wundere sich darüber, weil mit einer dafür nötigen Änderung der Markierung nicht die Straße umgebaut wird. Er halte nach wie vor dieses Teilstück der Straße Kesselbrink für eine verfehlte Verkehrsplanung, die man korrigieren sollte. Er werde sich allerdings bei der Abstimmung enthalten, weil die Rückzahlungsverpflichtung als Risiko im Raum steht.

Herr Julkowski-Keppler wundert sich über die CDU-Fraktion, dass diese die Rückzahlungsmöglichkeit von 247.000,--€ ignorieren. Er bestätige, dass diese Vorlage eingehend in seiner Fraktion beraten wurde. Man war zu dem Ergebnis gekommen, sich die Situation vor Ort anzusehen. Dabei

habe man sich die Frage gestellt, was man an dieser Stelle entwickeln wolle. Man müsse weiter versuchen den Kesselbrink als innerstädtischen Platz lebenswert zu machen. Durch die Volksbank wird es mehr Publikumsverkehr geben und der Neumarkt wird ebenfalls neu gestaltet. Die Situation in dem gesamten Bereich wird sich zukünftig ändern. Seine Fraktion ist der Meinung, dass man die Lebensqualität an dieser Stelle erhöhen müsse. Daher halten sie es für sinnvoll, die Straße so zu belassen wie sie ist und lediglich den ÖPNW hindurch zu lassen. Das die Autos dort nicht zugelassen sind, erhöht die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich.

Für Frau Pape ist der Antrag der Bezirksvertretung Mitte nachvollziehbar. Auswärtige Autofahrer wissen oft gar nicht wo sie herfahren sollen. Mit dem derzeitigen Zustand sei die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Sie habe Zweifel hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung, weil keine Umgestaltung der Straße an sich erfolgt. Sie würde dem Antrag aus der Bezirksvertretung Mitte zustimmen. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird sie ablehnen.

Herr Thole erinnert, dass seine Fraktion bei der Kreuzung Osningstraße / Detmolder Straße, die vor 3 Jahren erst umgebaut wurde, auch auf eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern hingewiesen hat. Für diesen Bereich habe die Verwaltung keine Bedenken. Für die Straße am Kesselbrink aber, wo lediglich nur Markierungen geändert werden müssen, wird die Gefahr einer Rückzahlungsforderung gesehen. Dieses ist für ihn unvorstellbar.

Herr Vollmer gibt zu Bedenken, dass die Entwicklung des Raumes im Kesselbrinkbereich noch nicht vorhersehbar ist. In Kürze wird das ECE-Bauvorhaben fertig gestellt, ebenfalls die Volksbank und es ergibt sich eine neue Situation am Neumarkt. Es sei noch nicht bekannt, welche Entwicklung das Telekom Hochhaus nehmen wird. Aus heutiger Sicht würde er an der Straße Kesselbrink nichts verändern wollen. Man könne heute noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die dortigen Entwicklungen haben werden. Er werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Heißenberg stimmt dem Wortbeitrag von Herrn Vollmer zu. Insbesondere wenn samstags der Markt stattfindet, findet dort reges Treiben statt. Es laufen sehr viele Kinder in dem Bereich herum und dieses könne nur stattfinden, weil man die Straße am Kesselbrink sicher queren kann und diese Wegebeziehung besteht. Man habe diesen Straßenbereich für den Kfz-Verkehr gesperrt, um eine Anbindung des Platzes an die Innenstadt zu erreichen. Dem Wert der Sicherheit und dem vernünftigen Passieren räumt seine Gruppe einen höheren Wert ein als dem Straßenverkehr.

Herr Moss erläutert, dass eine Städtebauförderung für den Kesselbrink nur in Betracht gekommen ist, weil er ein Verbindungsglied zwischen den einzelnen Quartieren, z.B. dem Ostmanturmviertel und der Innenstadt darstellen soll. Aus diesem Grund wurden die Barrieren „Straßen“ reduziert, insbesondere bei der Straße Kesselbrink. Die umliegenden Straßen wurden zurückgebaut und es wurden Parkplätze angelegt.

Dieses habe auch Wirkung gezeigt. Man habe jetzt deutlich mehr Fußgängerquerungen in diesem Bereich als in der Vergangenheit. Auch für die Radfahrer sei die Situation um den Kesselbrink deutlich sicherer geworden. Er weise darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit hat, diese Zuschussmittel zurückzufordern. Es könne sein, dass sich das Land großzügig zeigt und darauf verzichtet. Dieses halte er persönlich für sehr unwahrscheinlich, weil das Land großen Wert auf diese Bindsituation des Kesselbrinks gelegt habe. Er erinnere, dass man sich seinerzeit die Entscheidung mit der Schließung der Straßen nicht einfach gemacht habe. Sogar während der Bauphase habe man die Straße auf Wunsch der anliegenden Geschäftsleute geöffnet und einen Verkehrsversuch durchgeführt. An die Falschfahrer, die es allerdings im gesamten Stadtgebiet gibt, habe man sich nicht zu orientieren.

Auf Nachfrage von Frau Binder teilt Herr Moss mit, dass sich die angegebene Summe als Rückzahlungsverpflichtung ausschließlich auf die Straße Kesselbrink bezieht. Er weise aber darauf hin, dass das Land NRW auch in der Lage wäre, wesentlich mehr zurückzufordern.

Herr Thole bemängelt, dass die Beschlussvorlage so formuliert ist, dass bei Öffnung der Straße Kesselbrink die Fördermittel zurückzuzahlen sind. Es hätte formuliert werden müssen, dass die Möglichkeit bestehen könnte, dass diese Mittel zurückgefordert werden.

Beschluss:

Der Empfehlung der BV Mitte zur Öffnung des nördlichen Abschnitts der Straße Kesselbrink für den Kfz-Verkehr wird nicht gefolgt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1
"Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg,
Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg,
Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3884/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld und der Deutschen Telekom Technik GmbH aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 nicht stattgegeben.

Der Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 stattgegeben.

Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2 teilweise stattgegeben.

4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 5/2014) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Förderung der Elektro-Mobilität durch den Einsatz von Bussen mit Elektroantrieb; Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.11.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4078/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel den Einsatz von E-Bussen auf einer Linie als Pilotprojekt zu planen und dafür Fördergelder einzuwerben.

Der Antrag wird unter TOP 6.1 (E-Bus-Konzept für Bielefeld Umstellung auf Elektrobusse mit Brennstoffzellentechnologie) mit beraten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Fehlende und beschädigte Fahrbahnmarkierungen auf innerstädtischen Straßen Bielefelds;
Antrag des Seniorenrates vom 14.12.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4201/2014-2020

Der Seniorenrat legt dem Ausschuss folgenden Beschluss vom 14.12.2016 zur Entscheidung vor:

Der Seniorenrat empfiehlt dem StEA, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, die Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld werden gebeten, dafür zu sorgen, dass fehlende und beschädigte Fahrbahnmarkierungen – insbesondere Mittel- und Seitenstreifen – auf innerstädtischen Bielefelder Straßen überprüft, erneuert und in einem ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden.

Herr Fortmeier begrüßt den Vorsitzenden des Seniorenrates, Herrn Dr. Aubke.

Herr Dr. Aubke sieht gerade in der dunklen Jahreszeit und insbesondere in den Außenbezirken ein nicht unerhebliches Risiko beim derzeitigen Zustand einiger Straßen.

Herr Fortmeier ändert den Beschluss des Seniorenrates dahingehend ab, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass fehlende und beschädigte Fahrbahnmarkierungen – insbesondere Mittel- und Seitenstreifen – auf innerstädtischen Bielefelder Straßen überprüft, erneuert und in einem ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Dezernat 4

Zu Punkt 6.1 E-Bus-Konzept für Bielefeld Umstellung auf Elektrobusse mit Brennstoffzellentechnologie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4286/2014-2020

Der Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.11.2016 wird unter diesem TOP mit beraten:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel den Einsatz von E-Bussen auf einer Linie als Pilotprojekt zu planen und dafür Fördergelder einzuwerben.

Herr Moss teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass die EU momentan eine Kommune sucht, die sich innovativen Antriebstechnologien gegenüber offen zeigt. Sofern der Ausschuss zustimmt, werde man sich mit dem Thema E-Bus und Zwischenladung durch Brennstoffzellentechnik in Brüssel bewerben. Die Förderkulisse beträgt 5 Mio. € für eine Kommune. Er könne nicht versprechen, dass man den Zuschlag erhalte. Man halte diese Technik aber für attraktiver als eine reine E-Bus-Technik.

Herr Vollmer bestätigt, dass die Ausführungen von Herrn Moss zur Entscheidung zum E-Bus mit Brennstoffzellentechnik sehr gut nachvollziehbar sind. Auch mit der Auswahl der Linie 29 für ein Pilotprojekt sei er einverstanden.

Herr Julkowski-Keppler dankt Herrn Vollmer für den Antrag, weil dieser zu der Vorlage, die sehr positiv zu bewerten ist, geführt hat. Es mache Sinn über die Brennstoffzellentechnik nachzudenken. Man müsse in Bielefeld die E-Bus-Technik erlebbar machen, weil diese keine Abgasproblematik mit sich bringen und diese Busse sehr leise unterwegs sind. Bei der Vorlage handelt es sich um eine Informationsvorlage. Die Politik sollte deutlich machen, dass man das Vorhaben unterstützt. Dieses sei für moBiel und die Verwaltung wichtig.

Herr Franz hält es für begrüßenswert, dass Bielefeld sich auf den Weg zu diesem Pilotprojekt macht. Mittelfristig wird eine Systemscheidung anstehen. Dafür wäre es gut, wenn Erfahrungen gesammelt werden können.

Herr Nolte befürwortet ebenfalls diese innovative Technologie. Es stelle sich die Frage, ob die richtige Linie für das Pilotprojekt ausgewählt wurde. Man könnte eine Strecke auszuwählen, wo es vom Luftreinhalteplan her bereits Probleme gibt, wie die Stapenhorststraße Richtung Universität. Er würde daher folgenden **Prüfauftrag** an die Verwaltung stellen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob alternativ zu der aufgeführten Linie, die Linie 21 in das Pilotprojekt einbezogen werden kann.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass geprüft werden muss, welche Linie die besten Ergebnisse bringt.

Herr Fortmeier formuliert folgenden

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die in der Informationsvorlage, Drucksachen-Nr. 4286/2014-2020, vorgestellten Planungen der Verwaltung.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung Fördergelder für ein Pilotprojekt auf Wasserstoffbasis einzuwerben.**
- 3. Das Pilotprojekt sollte für die Linien 21 oder 29 geprüft und geplant werden.**
- 4. Der Ausschuss ist im Zuge des Verfahrens über die weiteren Schritte zeitnah zu informieren.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

"Kommunaler Klimaschutz NRW" im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4292/2014-2020

Zu diesem TOP wurde heute ein Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die NO_x-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden kann. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der unter 2. genannten mittelfristigen Entwicklungsvorgaben nicht beeinträchtigen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen (Verkehrskonzept) und der Vorschläge zur Gestaltung (Innenstadtkonferenz) einen Prozess zu entwickeln, in dem unter Beteiligung interessierter Dritter und relevanter Akteure ein Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Platzes erarbeitet wird. Dabei sollen folgende Vorgaben beachtet werden:*

- a. *Eine Verkehrsführung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dabei müssen die Wechselwirkungen auf das verkehrliche Umfeld einbezogen werden.*
- b. *Die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.*
- c. *Die Option für eine oberirdische Stadtbahnführung erhalten.*
- d. *Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes, mit Informationsangeboten über Wegebeziehungen.*
- e. *Eine Beleuchtung zur Steigerung der Sicherheit und der städtebaulichen Gestaltung.*
- f. *Das Einbeziehen von Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz und zur Klimaanpassung.*
- g. *Vorkehrungen für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.*
- h. *Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots (ggfs. unterirdisch).*
- i. *Zur Refinanzierung sind Förderkulissen zu prüfen und bei Relevanz, deren Vorgaben einzubeziehen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prozessskizze im Stadtentwicklungsausschuss noch im Jahr 2017 vorzustellen.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass heute in der Vorbesprechung vereinbart wurde bezüglich des Koalitionsantrages eine 1. Lesung durchzuführen.

Herr Fortmeier schlägt vor einen Beschluss zu fassen, dass die Stadt Bielefeld sich für das 1. Antragsfenster bewirbt. Aus der Vorlage ergibt sich, dass die Einreichfrist für das 1. Antragsfenster am 16.03.2017 endet. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses findet am 14.03.2017 statt. Wenn dann erst ein Beschluss gefasst wird, wäre es zu spät um noch die Einreichfrist zu erreichen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich für das 1. Antragsfenster zu bewerben.

- einstimmig beschlossen -

Herr Franz erläutert den eingereichten Koalitionsantrag. Dieser stehe im Kontext zu der Informationsvorlage und im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung im Innenstadtbereich. Wesentlicher Kern des Antrages ist, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder

Schadstoffüberschreitungen am Jahnplatz gegeben hat. Man möchte nicht von den Direktiven der Aufsichtsbehörden getrieben werden, sondern aktiv das Problem angehen. Man möchte die Verwaltung bitten, kurzfristige Maßnahmen zu entwickeln um die Schadstoffbelastung zu verringern. Langfristig soll daraus ein Handlungskonzept für die Neugestaltung des Verkehrsraumes auf dem Jahnplatz entwickelt werden.

Herr Julkowski-Keppler teilt ergänzend mit, dass es im Rahmen der Planung der Linie 5 auch Gutachten für die Verkehrsführung am Jahnplatz gegeben hat. Er hoffe, dass die Bezirksregierung keine Umweltzone einrichtet. Man möchte auf den Gutachten und den Aussagen der Innenstadtkonferenz aufbauen. Es muss auch die Beteiligung weiterer Akteure erfolgen. Er stelle fest, dass sich das Mobilitätsverhalten grundsätzlich geändert hat und bezweifelt, dass in 20 Jahren noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch die Innenstädte fahren.

Frau Pape befürwortet den Antrag und seine Ziele. Sie ist allerdings der Auffassung, dass die Vorgaben von 2 a-i die Prüfungsmöglichkeiten der Verwaltung einschränken.

Herr Heißenberg ist zuversichtlich, dass gute Ergebnisse mit dem Antrag erzielt werden können.

Herr Nolte begründet den Wunsch auf 1. Lesung damit, dass der Antrag in der Fraktion eingehend besprochen werden soll.

1. Lesung -

-.-.-

Umweltamt

Zu Punkt 7

Klimaquartier Sennestadt als Laborraum für innovative Technologien und Verfahren zum Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4035/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 8

Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4180/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Amt für Geoinformation und Kataster

Zu Punkt 9

Umbenennung der Kaselowskystraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4109/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte ergänzend empfohlen hat, für einen Straßenbereich eine andere Namensgebung zu finden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Herr Franz erläutert diese Ergänzung.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kaselowskystraße wird in

Hochstraße

umbenannt.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 10

Umbau des Bhf. Brackwede und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4203/2014-2020

Drucksachennummer: 4307/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt den Bahnmanager Bielefeld, Herrn Nowosad und Herrn Schultz vom VVOWL.

Zu diesem TOP hat die FDP heute einen Antrag mit folgenden

2. *Die Verwaltung wird beauftragt die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen. Dabei sollen Varianten mit und ohne Berücksichtigung eines Fernbusbahnhofs im Bahnhofsumfeld dargestellt werden.*

Der Auftrag an die Verwaltung zur Untersuchung und Bewertung möglicher zentrumsnaher Standorte für den Fernbusbahnhof gemäß Drucksache Nr. 2802/2014- 2020 bleibt davon unberührt.

Herr Nowosad stellt die Umbauplanungen für die Verkehrsstation Bahnhof Bielefeld-Brackwede vor. Die gegenwärtigen Umbauplanungen hätten nicht im Rahmen der Einführung des RRX (Rhein-Ruhr-Express) finanziert werden können. Er danke ausdrücklich dem Zweckverband NWL, weil diese ermöglicht haben, Fördergelder im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme 3 einfließen zu lassen. Weiter fließen Eigenmittel der Bahn und LuFV Mittel, das sind Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Bahn, in diesen Umbau ein. Derzeit nutzen ca. 2.000 Reisende täglich den Bahnhof Brackwede. Leider habe man dort einen relativ hohen Bestand an Vandalismus. Zukünftig wird ein mobilitätseingeschränkter Reisender die Personenunterführung über eine Rampe erreichen. Es wird Aufzüge auf alle Bahnsteige geben. Würde die Maßnahme nur im Rahmen der Betriebsaufnahme des „RRX“ erfolgen würde es keinen Aufzug auf den 3. Bahnsteig geben. Baulich war es nicht realisierbar, statt der Aufzüge Rampen anzubringen. In die Aufzüge wird auch ein Fahrrad hineinpassen. Er weise darauf hin, dass die besondere Herausforderung sein wird, unter dem „Rollenden Rad“, d.h. bei laufendem Betrieb zu bauen. Man könne den Bahnhof nicht für das Bauvorhaben schließen. Es sei noch nicht bekannt, wann die Umbaumaßnahmen beginnen. Dieses hänge von den Planungen der DB Netze AG ab. Höhere Priorität haben noch 3 Brückenerneuerungen in Bielefeld. Es finden derzeit intensive Abstimmungen statt. Er gehe von einer Bauzeit von 3 Jahren aus, weil immer nur abschnittsweise bei laufendem Betrieb gebaut werden kann.

Herr Schultz ergänzt, dass der Umbau über das Programm „RRX“ baulich und organisatorisch erfolgt. Über die Modernisierungsoffensive 3 konnten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Julkowski-Keppler kann nicht nachvollziehen, dass man den Bahnsteig nicht sofort so weit verlängert, dass der „normale RRX“ dort später halten kann. Er frage, ob eine Abstimmung zwischen den Planungen für die Rampe und den Planungen für den Fernbusbahnhof stattgefunden haben.

Herr Vollmer ist froh, dass jetzt endlich am Brackweder Bahnhof etwas passieren soll. In der Vorlage sind auch Fotos des Bahnhofes Lage als Beispiel beigefügt. Ihm sei die Situation dort sehr bekannt. Der Tunnel sei tiefer gelegt worden und dadurch sei die Treppe sehr steil geworden. In Lage, beim neu umgestalteten Bahnhof, steht der Fahrkartenautomat im Regen. Man solle darauf achten, dass dieses in Brackwede nicht passiert. Persönlich hätte er eine Brücke für den Zugang zu den Bahnsteigen besser gefunden. Eine Brücke hätte auch den Zugang zur

Stadtbahn erleichtern können.

Herr Hofmann verweist auf die Vorstellung des Brackweder Bahnhofs im Behindertenbeirat. Dort hätte es Fragen gegeben, die bisher noch nicht beantwortet sind. So wurde die Frage der Bahnsteigbreite zwischen Aufzug und Bahnsteigkante und der Treppenanlage und Bahnsteigkante nicht beantwortet. Weiter wurde gefragt, ob ein öffentliches WC mit Behindertentoilette zur Verfügung gestellt wird. Die derzeitige Toiletteneinlage befindet sich im Kiosk. Die Behindertentoilette ist nicht nutzbar, weil der Kioskbesitzer diese als Abstellraum benutzt. Weiter wurde gefragt, wie die Bahnsteige überdacht werden sollen. Wenn die Nutzerzahlen steigen, werden die vorhandenen Dächer nicht ausreichen, um vor schlechten Wetter zu schützen. Weiter frage er, ob es eine Zuganzeige in Schrift und mit mündlicher Durchsage geben wird. Weiter wird gefragt, ob öffentliche Behindertenparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Hier müsse sichergestellt werden, dass man mit dem Rollstuhl nicht die dort vorhandenen Schienen queren muss.

Herr Nowosad kann nichts zu den öffentlichen Parkplätzen sagen, weil diese in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es am umgestalteten Bahnhof keine Fahrkartenautomaten mehr geben. Bei neu eingesetzten Zügen befinden sich die Fahrkartenautomaten in den Zügen. Er sei auch sicher, dass zukünftig vermehrt das Handy für die Tickets benutzt wird. Herr Nowosad dankt Herrn Hofmann für die konstruktiven Hinweise in der Vorplanungszeit. Die Unterstände werden auf den neu zu errichtenden Bahnsteigen komplett erneuert.

Herr Schultz ergänzt, dass sich die Bahnsteiglängen aus dem Verkehrsvertrag ergeben, der sich nach dem Bahnsteiglängen und Nutzkonzept NRW richtet. Für den RRX wurde ein Verkehrsvertrag bis 2034 abgeschlossen. Bis dahin ist absehbar, dass es bei der Tagesrandlage bleibt. In der Planung sei bereits die endgültige Länge von 220 m vorgesehen.

Herr Nolte fragt wie groß die Mittelanteile des VOWL an der Bahnhofsumgestaltung sind.

Herr Nowosad antwortet, dass hier differenziert wird. Das Bahnhofumfeld sei eine kommunale Aufgabe. Hier gebe es Zuschüsse für Park und Ride usw. von ca. 90 % oder für Fahrradabstellplätze. Diese Förderungen seien völlig unabhängig von der Modernisierungsoffensive 3. Man spreche bei den Bahnhöfen heute häufig von Mobilitätsdreh scheiben.

Herr Fortmeier unterstreicht die Aussage von Herrn Nowosad, dass die Rampe seitens der DB eingehaust wird.

Anschließend berichtet Herr Thiel zur Umgestaltung des Bahnhofes Umfeldes. Man habe dafür zunächst Planungsgespräche mit der DB geführt. Erst als man wusste, wie der Tunnel liegen wird, konnte man die Umfeldplanungen daran anschließen. Die Fahrradabstellanlage könne in die direkte Nähe der neuen Personenunterführung verlegt werden. Zum

bestehenden Fernbusbahnhof teilt er mit, dass dieser bisher nie als Fernbusbahnhof geplant war. Es handelte sich vielmehr um einen Haltepunkt für Überlandbusse Richtung Polen und Russland. Heute sind die Breiten zum Aussteigen und Gepäckbeladen nicht mehr zeitgemäß. Im Bereich der heutigen Fahrradabstellanlage bestünde die Möglichkeit 12 zusätzliche PKW-Stellplätze zu errichten. Außerdem bestünde die Möglichkeit neue Stellplatzmöglichkeiten für die Fernbusse zu schaffen. Ferner könnten ausreichend überdachte Warteflächen eingerichtet werden. Man hoffe auf eine transparente, übersichtliche Planung. Leider sei es so, dass es für Fernbusbahnhöfe keine Fördermöglichkeit gibt. Die Anlage für den Fernbusbahnhof müsste die Stadt selber zahlen. Für die Fahrradabstellanlagen und die zusätzlichen Parkplätze wäre ggf. eine Förderung durch den WOWL oder den NWL möglich. Da es hier Bagatellgrenzen gibt, würde man einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“, sofern es möglich ist, über die Hüttenstraße in die Planungen einbeziehen. Für die Bauzeit wird die Tunnelanlage nicht nutzbar sein. Es werden Behelfsbrücken errichtet werden, über die die Bahngleise zu erreichen sind.

Herr Nowosad teilt mit, dass eine Bauzeit von 3 Jahren für die DB Maßnahme schon sehr ambitioniert sei.

Herr Nolte fragt, ob geplant ist die Fernbusbetreiber für den dortigen Halt bezahlen zu lassen. Er halte es für legitim, die Fernbusbetreiber für den ausgebauten Haltepunkt und das bessere Umfeld bezahlen zu lassen.

Herr Thiel antwortet, dass diese Frage noch offen ist.

Herr Fortmeier ergänzt, dass es sich hierbei um eine politische Entscheidung handelt, die er sich gut vorstellen könnte.

Herr Vollmer betrachtet die vorgestellten Planungen als eine erste Skizze, weil viele Detailfragen noch offen sind. Er mache keinen Hehl daraus, dass für ihn ein Fernbusbahnhof in die Innenstadt gehört. Für das Expo Projekt habe man seinerzeit überlegt, den Tunnel auch zur anderen Seite zu öffnen. Er wisse, dass die Zuwegung, wegen dem Stellwerk schwierig ist. Er bittet dennoch zu prüfen, ob dieses Sinn mache. Er sei der Auffassung, dass wenn dort zukünftig ein Halt für den hochwertigen Nahverkehr bestehe, man den Bahnhof auch an den ÖPNV anschließen müsse. Ihm reiche der Anschluss oben an der Hauptstraße an die Stadtbahn nicht aus. Er bitte daher zu prüfen, ob man Buslinien über den Bahnhof führen könne. Außerdem sei er der Auffassung, dass Toiletten benötigt werden, die nach 23.00 Uhr noch geöffnet sind. Der vorhandene Warteraum werde derzeit nicht genutzt, man sollte überlegen, ob man diesen wieder in Betrieb nimmt.

Herr Heißenberg hat festgestellt, dass nach Navigationsgerät der kürzeste Weg für die Busse zur Autobahn über die Artur-Ladebeck-Straße und die Detmolder Straße führt. Seine Gruppe regt daher ein Lenkungskonzept für die Busse an, dass diese den direkten Weg zur A 33 finden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass wenn heute weitere Planungen beschlossen werden, dieses auch eine Entscheidung

zugunsten des Fernbusbahnhofes Brackwede beinhaltet. Er halte den Standort an dieser Stelle für richtig. Er sei der Auffassung, dass der Hauptzugang zu dem Bahnhof über die Stadtbahn erfolgen wird. Es sei daher wichtig, dass dieser Zugang verbessert wird. Seine Fraktion würde dem erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zustimmen.

Frau Pape teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten wird, weil in der Fraktion dazu unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Frau Binder begründet ihren Antrag damit, dass sie es für falsch halte, nur über einen Fernbusbahnhof in Brackwede nachzudenken. Bei Investitionen von 400.000,-- € zuzüglich der Kosten für den Ankauf eines Grundstücks so hohe Ausgaben zu tätigen, ohne auch andere Standorte zu prüfen, halte sie für falsch. Es sprechen viele Gründe für einen innerstädtischen, zentralen Standort. Sie befürchte, dass in Brackwede eine Infrastruktur geschaffen wird, die von den Nutzern gar nicht angenommen wird. Sie bitte eindringlich, auch andere Standorte zu untersuchen, bevor diese Investition getätigt wird.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Antrag der FDP abstimmen. Dort wird eine Änderung des Wortlautes des Beschlussvorschlages der Verwaltung beantragt.

Beschluss:

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen. Dabei sollen Varianten mit und ohne Berücksichtigung eines Fernbusbahnhofes im Bahnhofsumfeld dargestellt werden. Der Auftrag an die Verwaltung zur Untersuchung und Bewertung möglicher zentrumsnaher Standorte für den Fernbusbahnhof gemäß Drucksache Nr. 2802/2014- 2020 bleibt davon unberührt.**

dafür:	keine Stimme
dagegen:	15 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

- einstimmig abgelehnt -

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Brackwede abgestimmt.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Umbau des Bahnhofs Brackwede entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme gegenüber der DB Station&Service AG**

Stellung zu nehmen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorlage die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen (Anlage 3) und umgehend mit der DB in Verhandlungen über die Veräußerung der dazu benötigten Flächen einzutreten. Ebenso sind unverzügliche Verhandlungen über einen Erwerb mit dem Eigentümer der Brachfläche Gütersloher Straße/Ecke Eisenbahnstraße einzuleiten, um noch mehr Parkplätze generieren zu können.*

Weiterhin möge die Verwaltung bitte prüfen, ob und wie eine Nutzung des gesamten Bahnhofsgebäudes in die Planungen miteinbezogen werden kann.

Die Planungsskizze (Anlage 3) für die Verbesserung des Bahnhofsumfeldes ist zügig zu einem detaillierten Vorentwurf weiter zu entwickeln und spätestens bis Mitte dieses Jahres zur konkreten Beschlussfassung wieder vorzulegen. Darin sollten auch Überlegungen über ein Bewirtschaftungskonzept und die Möglichkeiten für Sanitäreinrichtungen enthalten sein.

Dabei sind mögliche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“ in der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen und zu konkreten Planungen weiterzuentwickeln und bis Mai 2017 entsprechende Vorschläge vor-zulegen.

Der Beirat für Stadtgestaltung ist bei der Umgestaltung zu beteiligen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3908/2014-2020

Frau Kleinekathöfer teilt mit, dass sie befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8

Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Frau Kleinekathöfer hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Zu Punkt 12 Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4146/2014-2020

Herr Thiel stellt die Änderungen, die sich gegenüber dem Gesamtbericht 2014 ergeben haben, vor. Die schriftliche Zusammenfassung dieser Änderungen ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2016-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4147/2014-2020

Herr Nolte fragt, ob inzwischen registriert wird, wenn Unfälle durch Ablenkung, z.B. durch ein Mobiltelefon entstehen. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass Unfälle im Grenzbereich zu Schloß Holte anscheinend nicht aufgenommen werden.

Herr Thiel antwortet, dass kleinere Unfälle in dieser Statistik nicht aufgenommen werden. Außerdem muss eine bestimmte Anzahl an Unfällen an einer Stelle häufiger vorkommen, damit dort eine Einstufung als Unfallhäufungsstelle erfolgt. Die Auswertung und Einstufung erfolgt durch die Polizei.

Ergänzend zu der Antwort von Herrn Thiel führt Herr Kleimann aus, dass in der Unfallkommission keine „Gesamtschau“ aller Unfälle im Stadtgebiet stattfindet. Dort werden ausschließlich Unfälle behandelt, die aufgrund

bestimmter qualitativer und quantitativer Vorgaben formal als Unfallhäufungsstelle zu behandeln sind. Deshalb ist es nicht ungewöhnlich, dass über einzelne (auch schwerere) Unfälle nicht in der Unfallkommission beraten wird. Diese finden sich dann auch in der entsprechenden Informationsvorlage nicht wieder.

Die Polizei wertet die Unfälle im Stadtgebiet (u. a.) nach den im entsprechenden Erlass abschließend aufgeführten Unfallursachen aus. Die Nutzung von Handys, Smartphones, Navigationsgeräten etc., die zur Ablenkung von Verkehrsteilnehmern führt, ist zurzeit (noch) nicht unter den auszuwertenden Unfallursachen aufgeführt; deshalb erfolgt hier im Moment noch keine gezielte Auswertung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14 Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3481/2014-2020/1

Herr Nolte fragt, ob es eine Klärung hinsichtlich der Kritik von Herrn Meichsner gegeben habe, dass die Bürgerinformationsveranstaltung von der Verwaltung und nicht von dem Bezirksbürgermeister geleitet wurde.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in der Stapenhorststraße entwickelt hat. Es habe einen Dissens darüber gegeben, dass diese Maßnahmen der Bezirksvertretung nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden. Dazu habe der Oberbürgermeister eine Stellungnahme abgegeben und darauf hingewiesen, dass die Bezirksvertretung bei Maßnahmen zur Verkehrssicherheit nicht entscheidungsbefugt ist. Die Anregung der Bezirksvertretung zur Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung wurde aufgegriffen. Die Veranstaltung wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Hiervon zu unterscheiden sind die Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplanverfahren oder Straßenbaumaßnahmen, die durch die Bezirksvertretung beschlossen werden. Da keine Entscheidungsbefugnis seitens der Bezirksvertretung vorlag, war es Aufgabe der Verwaltung die Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Thiel bestätigt die Aussage von Herrn Franz.

Herr Vollmer bezieht sich auf eine Aussage im Informationspapier zur Infoveranstaltung. Darin hieß es, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer auf einem Teilstück der Straße 62 km/h fahren. Er finde das schon recht hoch für diese Straße und frage ob die restlichen 15 % noch schneller fahren.

Herr Heißenberg berichtet von einer Diskussion in seiner Gruppe. Man habe sich gefragt, wie man es deutlich mache, dass für Radfahrer die

Benutzungspflicht auf dem roten Fahrradstreifen entfällt und auch auf der Fahrbahn gefahren werden darf. Man konnte sich vorstellen, dass Fahrradsymbole auf der Fahrbahn angebracht werden.

Herr Thiel erläutert, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bedeutet, dass der Radfahrer dann weiter links fahren darf. Er habe Zweifel, ob Fahrradsymbole auf der Straße verstanden werden. Auf die Frage von Herrn Vollmer teilt er mit, dass bei einer 85% - Geschwindigkeit 85% der Verkehrsteilnehmer bis zu der angegebenen Geschwindigkeit, d. h. vor allem langsamer fahren; es gibt aber auch diejenigen, die schneller fahren.

Herr Franz berichtet aus einer vorherigen Verwaltungsvorlage. Dort heiße es, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen kein Problem der Stapenhorststraße sind.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll, dass hier, wie bereits vorgesehen, nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 15

Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4204/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 16.1

Einführung der neuen Buslinie 23 Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße – Radrennbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4179/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschlussvorschlag um eine Nr. 5 ergänzt hat. Danach ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Herr Thiel antwortet auf Hinweise aus der Bezirksvertretung Mitte. Die Taktung und die Betriebszeiten der Linien 25 und 26 sollen so belassen werden. Man wolle zunächst Erfahrungen sammeln.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Zur Erschließung bisher mangelhaft erschlossener Wohngebiete in der östlichen Innenstadt soll eine neue Buslinie zwischen Jahnplatz und Radrennbahn über Lenkwerk und Petristraße eingeführt werden.**
- 2. Das Amt für Verkehr und moBiel werden gebeten, die Voraussetzungen für diese neue Buslinie aufzuzeigen und erforderliche Umgestaltungsmaßnahmen mit der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen.**
- 3. Ziel ist die Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Herbst 2017.**
- 4. Die neue Buslinie ist in die Betrauung der moBiel aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Information zum Vorhaben Umbau Voltmannstraße *mündlicher Bericht*

Herr Thiel berichtet, dass es immer wieder Fragen zur Zuständigkeit der Bezirke gibt. Vor ca. 25 Jahren habe es hierzu einen Beschluss des Hauptausschusses gegeben. In der dazugehörigen Vorlage war eine Liste beigefügt, nach der die Voltmannstraße als bezirkliche Angelegenheit einzuordnen ist. Im Beschluss steht allerdings auch, dass der Stadtentwicklungsausschuss für alle Entscheidungen von Bedeutung für den ÖPNV zuständig ist. Dieses sei nach Auffassung der Verwaltung nicht gegeben, da im Zuge der Baumaßnahme nur Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut würden, was Standard sei.

Bei der Voltmannstraße handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme. Auf Grund des sehr schlechten Straßenzustandes bestehe auch dringender Handlungsbedarf. Man wolle die Straße auch für Radfahrer ausbauen. Derzeit sei die Fahrbahn zwischen 7,50 m und 8,00 m breit. Abgestimmt ist ein zukünftiger Straßenquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und jeweils einen Schutzstreifen für Radfahrer von 1,50 auf jeder Seite. Zukünftig wird die Straße also 8,50 m breit sein. Die Bäume sind so gewachsen, dass sie teilweise nicht mehr gehalten werden können. Im Jahr 2009 bis 2010 wurde mit dem Umweltamt abgestimmt, welche Bäume gehalten werden können und welche gefällt werden müssen. Zum Ende der Abstimmungen wurde damals eine Beschlussvorlage erstellt, in der auch dargestellt wurde, welche 26 Bäume gefällt werden müssen. Mittlerweile müssen 27 Bäume gefällt werden, es ist also noch ein Baum dazugekommen. Hiervon befinden sich sechs Bäume auf einem Privatgrundstück. Hier war es Bedingung des Eigentümers, dass diese Bäume gefällt werden, als Voraussetzung für den nötigen Grunderwerb.

Herr Thiel erläutert einige Situationen anhand von Lageplänen mit Baumantrag und Planung. Die zu fällenden Bäume sind angezeichnet worden, was für Aufregung bei einigen Bürgern geführt hat. Es hat einen Ortstermin gegeben, bei dem versucht wurde, die Maßnahme zu erklären. Die Bezirksvertretung Schildesche hat dazu beraten, und nochmals gebeten, bestimmte Bäume zu erhalten. Man habe auf Wunsch der Bezirksvertretung Schildesche noch einmal die Maßnahme überprüft. Man sei aber zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Die Bäume sollen nächsten Monat gefällt werden und es sollen Ersatzpflanzungen an der Straße vorgesehen werden. Die Straße wird sich perspektivisch im gleichen grünen Bild darstellen. Herr Thiel betont, dass großer Zeitdruck besteht, weil in der nächsten Woche die Kanalbauarbeiten beginnen sollen. Danach sollen die Baumfällungen und im März die Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden bis zu den Sommerferien andauern. Erst nach den Sommerferien könnte mit der Baumaßnahme an der Voltmannstraße begonnen werden.

Herr Vollmer stimmt Herrn Thiel zu. Viele Bäume seien inzwischen ineinander gewachsen. Er glaube auch, dass viele Bäume willkürlich gewachsen sind. Der Raum könne auch eine Neuordnung aus städtebaulicher Sicht gebrauchen. Zwei Bäume findet er erhaltenswert. Bei diesen würde er sich zwar schwertun mit einer Fällung, wäre aber mit einer Ersatzpflanzung einverstanden. Es handelt sich dabei um den Baum vor der Apotheke und einen Baum einer Baumgruppe am unteren Ende der Voltmannstraße. Er würde der vorgestellten Planung zustimmen.

Herr Godejohann findet es nachvollziehbar, dass es eine große Unruhe in der Bevölkerung gibt, wenn mitgeteilt wird, dass 40 Bäume gefällt werden sollen. Bei dem Ortstermin wären sie sehr gut informiert worden. Er fand es schade, dass vom Umweltbetrieb niemand bei diesem Termin anwesend war. Bei vielen Bäumen wurde deutlich gemacht, dass sie gefällt werden müssen. Es gab auch Bäume, wo noch Zweifel bestanden. Diese Zweifel blieben bei 5 Bäumen jenseits des Kreisels. Für diese Bäume gab es vor 5 Jahren bereits den Wunsch des Umweltbetriebes, diese zu fällen. Er habe die Situation in den letzten 5 Jahren beobachtet. Die Situation in diesem Pflanzbeet habe sich nicht verändert. Es sind zwei Kantsteine hochgedrückt, dieses war aber auch vor 5 Jahren bereits so. Die Bäume sind soweit intakt und darum habe man in der Bezirksvertretung Schildesche darum gebeten, diese Bäume stehen zu lassen. Weiter wurde gebeten, den Baum vor der Apotheke und vor Haus Nr. 270 nach Möglichkeit nicht zu fällen.

Frau Kleinekathöfer teilt mit, dass es sich um viele ortsbildprägende Bäume gehandelt hat. Daher habe man sich den Entschluss sehr schwer gemacht. Sie sei froh, jetzt die klare Aussage erhalten zu haben, dass durch die Schädigung des Wurzelbereiches die Fällung der Bäume unabwendbar wird. Im Umweltbetrieb habe sie immer wieder die Aussage erhalten, dass die Bäume nicht zur Straße wurzeln sondern immer nur zu den offenen Bereichen. Sie sei froh zu hören, dass die Ersatzpflanzungen doch an der Voltmannstraße erfolgen sollen. Sie hatte gehört, dass die Ersatzpflanzungen für die Voltmannstraße an der Wertherstraße erfolgen sollen.

Für Herrn Julkowski-Keppler ist die Frage noch schwebend, wann Straßen im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden sollen.

Herr Fortmeier dankt Herrn Thiel für die Ausführungen. Grundsätzlich können Bezirksvertretungen, wenn sie meinen, die Entscheidung zu einer Straße ist ein „zu heißes Eisen“, den Stadtentwicklungsausschuss beteiligen. Er fasse zusammen, dass der Ausschuss nach der Aussprache die Verwaltung bittet, die Baumaßnahme umzusetzen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 17

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4152/2014-2020

Herr Moss teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass im letzten Jahr ein Förderbescheid mit 68 Wohnungen zurückgegeben wurde. Diese Wohnungen sind aus dem Bewilligungsergebnis herausgerechnet worden. Insgesamt weist er darauf hin, wie mühselig und schwierig es ist, den Mietwohnungsbau voranzutreiben. Man habe einen Brandbrief der ASTA erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass in Bielefeld rund 1000 Studentenwohnungen fehlen. Seit dem letzten Wohnungsmarktbericht sei bekannt, dass die Leerstandsquote bei 0,4 % liegt. Für einen gesunden Wohnungsmarkt sei eine Leerstandsquote von mindestens 2 % erforderlich. Bei einem Wohnungsbestand von 170.000 Wohnungen fehlen schon über 3000 Wohnungen um die Quote von 2 % zu erreichen. Wenn die Wohnungsprobleme nicht gelöst werden, gibt es weiter Abwanderungen ins Umland, was zu weiteren Verkehrsproblemen führen wird.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass es ebenso wie die Gewerbeflächenbedarfsprognose eine Wohnbauflächenbedarfsprognose geben müsste. Er sehe auch im Innenstadtbereich noch Flächen, die noch bebaut werden könnten.

Frau Hellweg teilt mit, dass im Rahmen der Planungen für den Luttergrünzug noch zwei Baulücken entdeckt wurden. Diese liegen im Bereich der Heeper Straße in Höhe des Hudeweges und im Bereich der ehemaligen Gärtnerunterkunft an der Nachtigallstraße.

Herr Nolte bemängelt, dass zwar viel geredet, aber zu wenig gehandelt wird. Dieses hätte schon vor 6-8 Monaten passieren müssen.

Herr Franz stellt fest, dass viele Fakten des Wohnungsmangels unterschiedlich interpretiert werden. Mal wird die Innenentwicklung

präferiert, mal die Revitalisierung von Gewerbeflächen. Es gibt bestehende Bebauungspläne die aufgrund von Blockadehaltungen von Eigentümern nicht entwickelt werden. Im Kern bleibt es dabei, dass man nicht ohne neue Flächen Wohnungs- und Siedlungsentwicklung betreiben kann.

Herr Julkowski-Keppler verweist auf die vielen Vorhaben, die beschlossen, aber noch nicht umgesetzt wurden. Als „Grüne“ hätten sie viele Vorhaben aufgrund der Wohnungsnot beschlossen, bei denen sie vor einigen Jahren nicht zugestimmt hätten.

Herr Fortmeier teilt mit, dass für die Märzszung eine Vorlage mit einer Liste von den Projekten, die auf den Weg gebracht wurden, eingebracht wird. Auch die Debatte aus Schildesche müsse hier im Ausschuss bewertet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg teilt Herr Moss mit, dass derzeit die Bielefelder Wohnungsbaugesellschaften wenig Interesse haben, neue Wohnungen zu errichten.

Herr Ellermann ergänzt, dass es schon Anfragen für Wohnungsbau gibt. Diese beziehen sich häufig auf Flächen im Außenbereich, für die es kein Baurecht gibt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18

Sachstand Umbau Innenstadt

mündlicher Bericht

Zum **ECE-Bauvorhaben** berichtet Herr Ellermann, dass der Rohbau jetzt fertig ist und die Rohbauabnahme erfolgt. Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan. Die ECE wird eine Pressemitteilung herausgegeben, dass der ECE-Mieterbestand erst zum Sommer bekanntgegeben wird.

Herr Moss ergänzt, dass die ECE darin einen Vermietungsstand von 85 % mitgeteilt hat. Auf Wunsch der Mieter wollen sie noch nicht über die Mieterstruktur sprechen. Derzeit arbeiten rund 800 Personen auf der Baustelle.

Zur **Lampe Bank** teilt Herr Ellermann mit, dass dort rückwärtig abgebrochen wird. Man habe angefangen, größere Betonteile vor Ort zu zertrümmern. Dazu habe es massive Nachbarbeschwerden gegeben. Die Betonteile werden jetzt abgefahren und auf dem Betriebshof der Firma zertrümmert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**
mündlicher Bericht

Herr Moss teilt mit, dass aufgrund der Witterung der letzten Wochen an den Baumaßnahmen nicht weitergearbeitet werden konnte.

Herr Ellermann teilt mit, dass wegen dem Vorhaben im Siekerfelde eine Fachaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung in Detmold eingereicht wurde. Gegen das zweite Vorhaben an der Brackweder Straße wurde inzwischen auch Klage eingereicht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 21.1 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15**
"Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der
Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4145/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 23.1 **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für**
eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der
Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a

Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur

Bebauungsplanänderung

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4154/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 7 "Großes Feld" ist für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O 7 „Großes Feld“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 7 „Großes Feld“ ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A 2 "im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4155/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden gemäß Anlage A.0 bei der Planung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.1 zur Kenntnis genommen (1.2.1) bzw. zurückgewiesen (1.2.2)
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.1 (1.3.5, 1.3.6, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.11) zurückgewiesen.
4. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Offenlage (im Jahr 2009) gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.1 (1.3.1, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.12, 1.3.13) stattgegeben.
5. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (1.1, 1.2) werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 (1.3, 1.4) zurückgewiesen.
7. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung am 2. Entwurf gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 (2.1, 2.2, 2.3) stattgegeben.
8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen

Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 (A. 2.3.2) beschlossen.

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
10. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) wird gebilligt.
11. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Jöllenberg

**Zu Punkt 24.1 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37
"Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße" für das
Gebiet westlich sowie östlich der Straße "Mondsteinweg",
südlich der Straße "Malachitstraße" und nördlich der Straße
"Telgenbrink" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Jöllenberg -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4135/2014-2020

Frau Brinkmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Jöllenberg sich gut vorstellen kann, dass hier ein zweites Mehrfamilienhaus im geförderten Wohnungsbau errichtet wird. Sie möchte die Verwaltung bitten, mit dem Investor in entsprechende Verhandlungen zu treten.

Herr Ellermann bestätigt, dass man die Bitte der Bezirksvertretung bereits aufgenommen hat und mit dem Investor entsprechend verhandelt. Er bestätigt, dass die geplanten Festsetzungen dort ein identisches Mehrfamilienhaus zulassen.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass der Stadtentwicklungsausschuss dieses Votum aus der Bezirksvertretung unterstreicht.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße „Mondsteinweg“, südlich der Straße „Malachitstraße“ und nördlich der Straße „Telgenbrink“ ist neu aufzustellen.**
- 2. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ dient der Umnutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Siedlungsbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
- 5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.**
- 6. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Schildesche

**Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" für einen Teilbereich südwestlich der Straße Am Brodhagen/südöstlich der Voltmannstraße/nordöstlich der Schneiderstraße im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4138/2014-2020

Herr Godejohann verweist auf die Seite 4, Zeile 10 der Beschlussvorlage. Dort heißt es, dass die 25 %-Quote berücksichtigt werden soll. Aufgrund des Ratsbeschlusses müsse eingesetzt werden, dass die 25 %-Quote berücksichtigt wird.

Herr Ellermann erläutert, dass heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Innerhalb dieses Aufstellungsbeschlusses werden der Geltungsbereich und die Ziele des Bebauungsplanes festgelegt.

Herr Fortmeier bittet im Entwurfsbeschluss eine „schärfere“ Formulierung zu finden.

Herr Vollmer hat festgestellt, dass die Zuwegung der Geschwister-Scholl-Straße zu dem neuen Baugebiet sehr schmal ist. Er bitte hierauf zu achten.

Herr Ellermann antwortet, dass die Träger öffentlicher Belange erst nach dem Aufstellungsbeschluss beteiligt werden. Er sei sicher, dass das Amt für Verkehr darauf achten wird, dass für die Erschließung die erforderlichen Straßenbreiten eingehalten werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ ist für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich der Straße Am Brodhagen / südöstlich der Voltmannstraße / nordöstlich der Schneiderstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 Erstauflistung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.0 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet südlich des Meierfeldes, westlich der Beckhausstraße im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4140/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich des Meierfeldes, westlich der Beckhausstraße ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf einzuholen.
6. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 29.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4137/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Ziffer 2 BauGB (Anlage B) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-